

Verwendung von Speckstein im Unterricht

KMS vom 08. November 2001 Nr. VI/9-S4402/17-6/121 509

Bei Messungen an einem unabhängigen Hamburger Fachinstitut wurde festgestellt, dass Speckstein, wie er zum Teil an Schulen vor allem im Kunstunterricht verwendet wird, geringe Asbestbelastungen aufweisen kann. Obwohl die Konzentration in allen Fällen sehr niedrig war, wird aus Gründen der Vorsorge in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz die Bearbeitung von Speckstein sofort bis zur Erstellung einer bundesweiten einheitlichen Regelung verboten!

Gegen eine Aufbewahrung von Exponaten bestehen keine Bedenken. Sofern in den Räumen, in denen Speckstein bearbeitet worden ist, eine regelmäßige Grundreinigung erfolgt ist, und sie nicht in größerem Umfang zur offenen Lagerung von Arbeitsmaterial und Exponaten (Staubablagerungen !) genutzt werden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Ist dies nicht der Fall, muss u.U. eine fachgerechte Reinigung durch eine entsprechende Firma durchgeführt werden. Bezüglich einer ggfs. durchzuführenden Reinigung werden in den nächsten Tagen weiterführende Hinweise übersandt.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Schulen in ihrem Aufsichtsbezirk unverzüglich vom Inhalt dieses Schreibens zu informieren. Die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen wurden einzeln per e-mail informiert.

gez.

Weidenhiller, Oberstudiendirektor